

10

25.11.2014/1125
 Bearbeiterin: Frau Jahnke
 bjahnke@schwerin.de

02

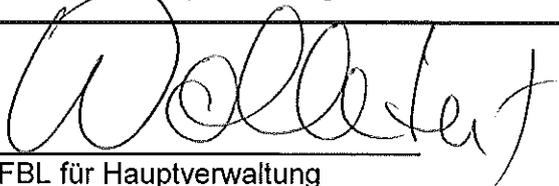
Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: Antrag des Amtes 14 vom 18.11.2014 zur Besetzung der
Stelle 1394 Funktion Prüfer/in Allgemeine Verwaltung

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die jetzige Stelleninhaberin tritt am 13.02.2015 die Freizeitphase im ATZ - Modell an. Die Wiederbesetzung dieser dann vakanten Stelle ist seitens des Fachbereiches nachdrücklich begründet. Insbesondere wird auf eine qualitative und quantitative Erhöhung der Anforderungen an die örtliche Rechnungsprüfung durch die Einführung der Doppik verwiesen. Die 6 Prüfer-Stellen sind somit unbedingt erforderlich. Die im Sollstellenplan festgelegte Stellenstreichung könnte lediglich nur im Overhadbereich abschließend geprüft werden.

Seitens der Hauptverwaltung wird die interne Wiederbesetzung der Prüfer-Stellen befürwortet.



FBL für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 28.11.14

.....
 Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____ (siehe Beschluss)

Organisationsbereich 10.2

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
14	1394 Prüfer/in Allgemeiner Verwaltungsdienst

Spezifische Stellenausstattungsvorgaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die jetzige Stelleninhaberin tritt am 13.02.2015 die Freizeitphase des ATZ - Modells an. Die Wiederbesetzung ist seitens des Fachbereiches nachdrücklich begründet.

Insbesondere wird auf eine qualitative und quantitative Erhöhung der Anforderungen an die örtliche Rechnungsprüfung verwiesen.

1. Änderungen des Kommunalprüfungsgesetzes durch Erweiterung des Aufgabenkataloges der örtlichen Prüfung
2. durch die kommunale Doppik ist der Prüfungsaufwand deutlich erhöht
 - das Buchwerk wurde um die doppischen Elemente erweitert. Somit ist die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung zu prüfen
 - darüber hinaus ist der Gesamtabchluss zu prüfen
 - es ist die Einhaltung der GoB zu prüfen
3. die Abschlüsse sind nicht nur mit einem Prüfungsergebnis abzuschließen, hingegen sind diese zu testieren, was einen neuen Qualitätsanspruch begründet
4. es ist zu prüfen, ob die Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung geprüft und freigegeben sind
5. es sind 10 % aller Auftragsvergaben (gemessen an der Anzahl) zu prüfen.
6. ggf. sind Zweckverbände etc. ohne Kostenerstattung zu prüfen
7. Das Land Mecklenburg Vorpommern hat den kommunalen Rechnungsprüfungsämtern weitere Aufgaben der Verwendungsnachweisprüfung mit höheren Maßgaben auferlegt. Am aufwendigsten sind hier die Prüfungen für das Sozialministerium z. B. Grundsicherung, BUT

Es wird vorgetragen, dass der vorbeschriebene Mehraufwand durch die vorhandene Arbeitskapazität von 6 Prüfer/innen kaum zu leisten ist und bestimmte Aufgaben aus dem Kommunalprüfungsgesetz wie die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Verwaltung nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden.

Betreffend des weiteren Aufgabenübertrages der Landes auf die kommunale Rechnungsprüfung (Ziff.7) haben hiesige Bemühungen zur Abwendung dieser zusätzlichen Aufgaben nicht zum Erfolg geführt, so dass diese zur Vermeidung von finanziellen Nachteilen für die Landeshauptstadt bis auf Weiteres zusätzlich auszuführen sind. Anzumerken ist, dass hier eine Spezifika im Bundesland Mecklenburg – Vorpommern zu befunden ist. In den anderen Bundesländern ist es mit Hilfe der kommunalen Spitzenverbände und Unterstützung der Innenministerien gelungen, das Diktat solcher zusätzlichen Aufgaben abzuwehren.

Seitens des Fachbereiches für Hauptverwaltung wird ff. vorgetragen:

Eine Wiederbesetzung der Stelle steht zwar im Widerspruch zu den Festlegungen im Sollstellenplan. Danach ist eine Standardreduzierung an einer Stelle vorzunehmen.

Die neuen Anforderungen an die örtliche Rechnungsprüfung durch die Einführung der Doppik setzt das Stellenvolumen von 6 Prüfer-Stellen voraus.

So dass diesseits vorgeschlagen wird, eine abschließende Prüfung der Einsparung einer Stelle im Overhadbereich vorzunehmen.

Eine Wiederbesetzung der Stelle wird unter den genannten Bedingungen aus organisatorischer Sicht befürwortet.